

Täuschungsversuch?

Beitrag von „KatjaK“ vom 9. Juni 2010 16:15

Ich habe mit meiner 7. Klasse in Religion eine Mappe über Propheten angelegt. Teilweise haben wir zusammen gearbeitet, es gab dann auch Ab's, die sie eigenständig bearbeiten sollen.

Der Abgabetermin wurde von Anfang an klar gemacht.

Ich habe den Schülern gesagt, dass das ganze benotet wird, und habe ihnen erlaubt, sich auch mit ihrem Nachbarn auszutauschen.

Ich sagte ausdrücklich, dass JEDER die Fragen selbst, also in eigenen Worten, beantworten muss.

Es geht nicht, dass zwei Leute, die sich ausgetauscht haben, wortwörtlich die selbe Antwort aufschreiben.

Nun ist es so gekommen. Einige Mädels haben sich kaum Mühe gemacht und einfach das selbe ihrer Nachbarin abgepinnt.

Wie soll ich damit umgehen?

Beide bestrafen`? (und wenn ja, wie?) Oder sie zur Rede stellen und fragen, wer von wem abgeschrieben hat?

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Juni 2010 16:41

Ich finde es schwierig erst einen Austausch zu erlauben/anzuregen und dann hinterher zu sagen, dass sie voneinander abgeschrieben haben...

Wenn ich mich mit jemandem austausche und einen Konsens finde, dann ist das doch eigentlich so gewollt, oder?

Beitrag von „KatjaK“ vom 9. Juni 2010 17:13

Hallo!

Es war wie folgt: Ich habe ihnen erlaubt, die Ideen auszutauschen bzw. sich gegenseitig zu helfen, wenn einer etwas nicht versteht. Formulieren sollte den Text jeder selbst. Das wurde von

Anfang an so gesagt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass ich KEINE ARBEITEN akzeptiere, die wortwörtlich das selbe dort stehen haben.

Aber genau so ist es gekommen.

Es ist bei einigen so, dass dort nicht etwa gleiche Grundideen aufgeführt sind, sondern sich manche Leute eben einfach keine Mühe gegeben haben, das ganze in den eigenen Worten zu verfassen.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 9. Juni 2010 17:30

Hm, trotz deiner Hinweise an die Schüler würde ich mich hier Schmeilis Bedenken anschließen.

Ich kann aus der Ferne allerdings nicht beurteilen, wie präsent deine Hinweise den Schülern waren. Eine mündliche Mitteilung reicht aus meiner Sicht in dieser Altersstufe gerade bei komplexeren Arbeitsaufträgen oft nicht aus. Im Eifer des Gefechts gehen dann viele Details verloren, ohne das ich immer gleich eine schlechte Arbeitshaltung unterstellen würde.

Wenn du die Klasse allerdings mehrfach auf die Bedingungen hingewiesen hast und/oder das Ganze sogar schriftlich als Arbeitsauftrag formuliert hast, sieht die Sache für mich wiederum ganz anders aus.

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Juni 2010 19:48

hmm.. eigentlich waren doch die Bedingungen klar, oder?

In dem Fall würde ich beide (Teil) Mappen nicht gelten lassen. Herauszufinden, wer wessen Ghostwriter war, geht nicht.

Beitrag von „Powerflower“ vom 9. Juni 2010 23:02

Schmeili und Schubbidu, eigentlich halte ich mich mangels Erfahrung bei solchen Threads heraus, aber aus meiner Sicht ist es klar, dass Schüler ihre Texte grundsätzlich mit eigenen Worten schreiben sollen, oder? Ich denke, bei Siebklässlern kann man voraussetzen, dass sie

wissen, dass [Abschreiben](#) grundsätzlich verboten ist und Eigenproduktionen erwünscht sind. Ich würde daher spontan auch dasselbe wie Friesin sagen...? Aber ich lasse mich eines Besseren belehren und warte gespannt auf weitere Meinungen.

Beitrag von „Mama Muh“ vom 9. Juni 2010 23:48

Hallo,

also ich würde es nicht als "Täuschung" sehen. Ich habe selber ein Kind in dieser Jahrgangsstufe. Wenn die Kinder in diesem Alter sich austauschen dürfen, dann heißt das für die Kinder : Wir reden darüber und finden eine gemeinsame Lösung.

Das diese dann nicht den gleichen Wortlaut haben darf, wie bei dem Austauschpartner (Wir haben das doch zusammen gemacht!) dürfte vielen Kindern in diesem Alter (da sowieso Baustelle im Gehirn) einfach zu hoch sein bzw. nicht ankommen.

LG

Mama Muh

Beitrag von „Moebius“ vom 10. Juni 2010 07:35

Hi,

das derjenige der abgeschrieben hat gegen die Regeln verstoßen hat ist klar, das würde ich auch entsprechend bewerten. Etwas anders als bei einer [Klassenarbeit](#) sehe ich das hier allerdings beim [abschreiben](#)-Lasser, denn wenn man bei einer [Klassenarbeit](#) in so einem Fall davon ausgehen kann, dass derjenige in betrügerische Absicht mitgeholfen hat (sonst kann man keine komplette Arbeit [abschreiben](#)) hat in diesem Fall der ursprüngliche Erzeuger der Mappe ja nicht unbedingt etwas falsch gemacht, denn zeigen durfte er seine Ergebnisse seinem Nachbarn hier ja (war ja sogar gewünscht).

Grüße,

Moebius

Beitrag von „Hermine“ vom 10. Juni 2010 08:16

Ich würde in dem Fall sagen: Beide Mädels zur Rede stellen und ein kräftiges Donnerwetter über sie ergehen lassen- dann ist es aber auch gut. Für Siebtklässer mit "Baustelle im Kopf" ist, denke ich, die Trennung zwischen Zusammenarbeit und Täuschung hier recht schwierig. Kann aber auch sein, dass die beiden ausprobieren wollten, wie weit sie gehen können- deshalb das Donnerwetter.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 10. Juni 2010 23:35

Zitat

Original von Moebius

Hi,

das derjenige der abgeschrieben hat gegen die Regeln verstoßen hat ist klar

Ich finde, man kann hier eben nicht zwingend pauschal davon sprechen, dass einer vom anderen abgeschrieben hat. Aus Schülersicht wurde - wie ja zunächst gestattet - evtl einfach nur kooperiert. Dann wurde das gemeinsam gefundene Ergebnis schriftlich festgehalten. Dabei wurde nun offensichtlich gegen eine zuvor aufgestellte Regel verstoßen. Wie bereits gesagt, würde ich die Bewertung dieses Fehlverhaltens aber sehr stark vom Gesamtkontext (hier insbesondere der Art und Weise der Aufgabenstellung) abhängig machen.

Die zentrale Frage lautet: Wie präsent konnte den Schülern die einschränkende Anweisung sein? Ein kurzer mündlicher Hinweis im Rahmen einer komplexen Aufgabenstellung wirkt da z.B. völlig anders als ein schriftlich formulierter Arbeitsauftrag.